

## **KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 16. September 2024  
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

### **A 137 Anfrage Engler Pia und Mit. über den Projektstand bezüglich der Lärmsanierung/Umgestaltung Zentrum Kriens / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

Pia Engler ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Pia Engler: Ich danke für die Skizzierung eines Zeitplans, auch wenn dieser doch sehr vage ist. Zurzeit wird das Vorgehenskonzept zum Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) mit der Gemeinde Kriens abgestimmt. Ich hoffe, dass die Ankündigung, das BGK noch dieses Jahr zu starten, tatsächlich realisiert wird und es nicht bei der Ankündigung bleibt, denn wenn auch alle Arbeiten zügig vorangehen, dürfte nicht vor 2034 mit der Umsetzung gerechnet werden. Für die Krienser Bevölkerung und besonders für die direkt Anwohnenden sind dies lange Jahre, in denen die aktuelle Situation unverändert bleibt. Für Kriens ist es wichtig, dass das Projekt zügig vorangetrieben wird und der Abstimmungsbedarf mit der Standortgemeinde sorgfältig vorgenommen wird. Durch diese Strassensanierung wird der Strassen- und Aufenthaltsraum neu gestaltet. Für Kriens ist dies ein bedeutendes und wegweisendes Projekt. Wir benötigen dringend eine stadtverträgliche Strassenraumgestaltung. Die Bevölkerung, die KMU und das Gewerbe sind darauf angewiesen, dass urbane Zentren wie Kriens wirtschaftlich attraktiv bleiben und nicht weiter veröden. Das BGK wird entscheidend sein, ob die Aufenthaltsqualität entlang der Kantonsstrasse verbessert werden kann. Unabhängig von der Strassengestaltung muss der Kanton die Lärmproblematik klären, wie es ein Bundesgerichtsurteil vorschreibt. Hier ist ein schnelles Handeln erforderlich, da die Werte auch bei neuen Messungen überschritten wurden. Lärm kann gesundheitsschädigend sein, und die Anwohnenden sind darauf angewiesen, dass rasch Massnahmen ergriffen werden. Kritisch, ja schon fast nachdenklich stimmt mich deshalb, dass der Kanton just in diesen Tagen einen neuen Belag einbaut. So wie es scheint, erfolgt dies ohne Abstimmung mit dem Gesamtkonzept. Ich frage mich, ob dies so zu deuten ist, dass der Kanton selbst nicht mit einer Veränderung innerhalb der nächsten 10 bis 15 Jahre rechnet. Es würde mich interessieren, vom Regierungsrat zu erfahren, wie wir dies zu interpretieren haben.

Roger Erni: Als Stadtrat von Kriens kann ich Sie darüber informieren, was in diesen Tagen in Kriens abgeht. Der Kanton saniert den Belag. Der SDA-4-Belag ist lärmschonend und führt zu einer Lärminderung von 3 Dezibel. Es ist aber keine Lärmsanierung, und der Unterhalt wird vom Kanton bezahlt. Wir denken und hoffen, dass es nicht zehn Jahre dauert, bis das Projekt in die nächste Stufe geht. Regierungsrat Fabian Peter kann uns sicher etwas dazu sagen. Ich empfehle Ihnen zudem einen entsprechenden Artikel der «Luzerner Zeitung» vom

5. September 2024 auf Seite 21.

Barbara Irniger: An vielen Kantonsstrassen im Kanton Luzern lebt die Bevölkerung teilweise seit langer Zeit mit überschrittenen Lärmgrenzwerten und gefährlichen Verkehrssituationen. Das ist für diese Menschen nicht nur unangenehm und störend, sondern man weiss auch, dass es mit gesundheitlichen Risiken verbunden ist. Für diese Menschen ist es wichtig, dass schnell gehandelt wird. Leider hat die Krienser Bevölkerung vor zwei Jahren den Planungskredit für eine Testplanung im Zentrum von Kriens abgelehnt. Diese Ablehnung ist aber kein Grund, um länger zuzuwarten. Seit dem Zeitpunkt der Ablehnung ist laut Antwort des Regierungsrates bei der weiteren Planung der Kantonsstrasse nichts geschehen. Es ist die Aufgabe des Kantons, die Lärmsanierung in Angriff zu nehmen, die Verkehrssicherheit zu verbessern und die Zusammenarbeit mit der Stadt Kriens zu suchen und aufrechtzuerhalten. Es ist positiv, dass das BGK beschlossen wurde. Die Anwohnerinnen und Anwohner leben aber seit Langem mit überschrittenen Lärmgrenzwerten und einer stark vom Verkehr dominierten Strasse. Wir wünschen uns, dass der Kanton eine aktive Rolle einnimmt und nicht erst dann handelt, wenn juristische Forderungen vorliegen und gehandelt werden muss. Das ist nicht nur in Kriens so, sondern auch bei anderen Kantonsstrassen mit überschrittenen Lärmgrenzwerten. Das ist sehr zentral für die Gesundheit, Sicherheit und Lebensqualität der Menschen im Kanton Luzern.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Ich kann mich kurzfassen und auch auf das Votum von Roger Erni verweisen. Es fand eine gute öffentliche Berichterstattung darüber statt, wie es in Kriens weitergeht. Die Regierung hat den Auftrag ausgelöst und die Delegation in diesem Fall ist auch erfolgt. Die Stadt Kriens wird das BGK im Lead erarbeiten, natürlich im Beisein des Kantons und mit den entsprechenden Vorgaben, weil es um eine Kantonsstrasse geht. Ich bin zuversichtlich, dass wir zusammen mit der Gemeinde eine gute Lösung finden werden. Ich verweise zudem auf die Antwort zu Frage 5. Wir haben die Messung nochmals wiederholt und festgestellt, dass die Immissionsgrenzwerte wie im ersten Versuch bei allen Liegenschaften im Untersuchungsperimeter stark überschritten sind. Wir prüfen deshalb im BGK entsprechende Massnahmen, beispielsweise Tempo 30 oder einen lärmarmen Belag, und setzen gemeinsam mit der Gemeinde das weitere Vorgehen fest. Ich hoffe, dass ich damit die Frage beantworten konnte.